

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S.534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S.342) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 11. November 2004 folgende

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung vom 04. Februar 1999

beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (1) der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 1
Zuständigkeitsabgrenzungen und Übertragungen von Aufgaben an den
Gemeindevorstand

(1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Mitgliederzahl der Gemeindevertretung beträgt 25.

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brensbach, den 12. November 2004

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 47 am 19. November 2004 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 19. November 2004

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)